

Voß, Katharina

Von: Alexander Adamek <Alexander.Adamek@rms-consult.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. August 2023 17:32
An: Voß, Katharina
Cc: Jonas Frölicher; D_reddmann@rmv.de
Betreff: AW: Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung
Anlagen: 20230810_KooperationsvereinbarungRMV_Neu-Anspach_TP6.docx;
20230810_KooperationsvereinbarungRMV_Neu-Anspach_TP6_Anhang.docx;
230810_RMVall-in_TP6_VorstellungUsiNA_Update.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Guten Tag Frau Voß,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Anbei erhalten Sie die aktualisierte Präsentation sowie unsere Antworten zu Ihren skizzierten Punkten:

1. Der Entwurf der **Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung** befindet sich im Anhang dieser Mail. Wir bitten Sie, die Vereinbarung zu prüfen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.
2. **Sonderkündigungsrecht:** Die Kommune kann ihren Anteil an der Finanzierung des Mobilitätsangebotes gemäß § 5 der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2027 bzw. zum 31.12.2028 ohne finanzielle Folgen einstellen. Dies muss dem RMV bis zum 30.03. des jeweiligen Jahres durch die Kommune schriftlich mitgeteilt werden. Des Weiteren wird es für die Kommune Neu-Anspach einen Kostendeckel geben, der bei maximal 30.000€ pro Jahr liegen wird. Für weitere Informationen hinsichtlich der Laufzeit und einer Kündigung der Vereinbarung möchte ich auf die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung verweisen.
Wir haben uns bewusst gegen ein Sonderkündigungsrecht in den Jahren davor entschieden, um somit einem Ziel des Förderprojektes – dem nachhaltigen Betrieb der Mobilitätsangebote über das Ende des Förderprojektes (Ende 2024) hinaus – gerecht zu werden. Aufgrund der höheren Initialisierungskosten für den Aufbau der Mobilitätsstationen, sollen diese in den Jahren 2025 bis mindestens Ende 2027 bestehen bleiben und genutzt werden. Gleichzeitig wollen wir durch diverse Kommunikationsmaßnahmen auf die neu geschaffenen Mobilitätsangebote aufmerksam machen. Eine Bewertung des Nutzens und des Erfolgs ist erst nach einer gewissen Vorlaufzeit möglich, weshalb eine Sonderkündigung in den Jahren 2023-2027 nicht möglich ist.
3. Das **Tarifmodell** für die verschiedenen Mobilitätsangebote wird durch den RMV vorgegeben. Bei der Erstellung der Tarifmodelle haben wir uns an bestehenden Lösungen orientiert, dabei aber gleichzeitig die spezifischen Merkmale des Hochtaunuskreises in die Entwicklung einbezogen. In der aktualisierten Präsentation finden Sie auf den Folien 15-18 erste Vorschläge für die Tarifmodelle. Dabei ist zu beachten, dass diese noch nicht final sind und ggf. noch geändert werden können und es für Gewerbetreibende, sofern Interesse bestehen sollte, spezielle Tarife geben wird (Folie 16 ff.).

Sind unsere Angaben hinreichend genau für die Beantwortung der Rückfragen aus der Magistratssitzung?

Zudem wäre es für unsere weitere Planung wichtig zu wissen, wann die nächste Sitzung bezüglich des Projektes stattfindet und wie lange es bis zu einer endgültigen Entscheidung hinsichtlich der möglichen Kooperation und einer Finanzierungsbeteiligung Neu-Anspachs in etwa dauern könnte.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Alexander Adamek
Junior Consultant New Mobility



Rhein-Main-Verkehrsverbund
Servicegesellschaft mbH (rms GmbH)
Am Hauptbahnhof 6

60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0)69 / 27307 - 420
E-Mail: Alexander.Adamek@rms-consult.de
Web: www.rms-consult.de

Bitte beachten Sie unsere Informationen zur Datenverarbeitung (Datenschutzerklärung):
<https://www.rms-consult.de/datenschutz/>

Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms GmbH)
Geschäftsführer: Jörg Puzicha
Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Knut Ringat
Sitz: Frankfurt am Main
Handelsregister Frankfurt a.M. HRB 43038 Amtsgericht Frankfurt am Main
USt.-IdNr.: DE 238345105